

## Leitartikel

Ferdinand  
Klostermann  
Kirche und Politik

Der französische Episkopat hat sich kürzlich unter Betonung der Verpflichtung der Christen zum kollektiven gesellschaftlichen Engagement und einer authentischen Beziehung zwischen ihrem Glauben und ihrer politisch-gesellschaftlichen Aktivität zu einem, wenn auch „unbequemen“ politischen Pluralismus der Christen bekannt und selbst den Verbänden der Katholischen Aktion eine größere Autonomie auf dem politischen Sektor zugestanden; er tat dies selbst angesichts der „Linkslastigkeit“ einiger Verbände des französischen Katholizismus. „Sie (die Verbände) tun dies auf ihre eigene Verantwortung und sprechen oder agieren nur für den betreffenden Verband. So bewahren die Bischöfe und auch die geistlichen Führer der Verbände Freiheit“<sup>1</sup>. Demgegenüber scheinen sich in deutschen Landen andere Trends bemerkbar zu machen<sup>2</sup>.

In dieser Situation scheint eine grundsätzliche Besinnung zum Verhältnis von Kirche und Politik notwendig. Dazu wollen die folgenden Thesen beitragen.

1. Die christlichen Kirchen müssen bei der Verkündigung der Botschaft Jesu auch deren gesellschaftliche und gesellschaftskritische, also politische Implikationen betonen. Die kirchlichen Autoritäten haben darum Recht und Pflicht, bei gegebenem Anlaß auf die gesellschaftspolitischen Konsequenzen dieser Botschaft auch in aller Öffentlichkeit hinzuweisen; das Gewissen der Christen wachzurufen, und zu einer Politik aus dem Glauben zu ermutigen; Andersdenkenden die Gründe darzulegen, derentwegen sie ihre Überzeugung für richtig halten; Bedenken anzumelden, auf Gefahren aufmerksam zu machen, zu mahnen und zu warnen und dabei auch die anderen Gruppen von Staatsbürgern zur Verfügung stehenden und üblichen Mittel der Information, der öffentlichen Meinungsbildung und Werbung für ihre Überzeugung in Anspruch zu nehmen. Insoferne haben die christlichen Kirchen auch einen Weltauftrag und lehnen mit Recht ein bloßes Sakristeichristentum ab. Die Christen aber sind auch als solche zu einem konkreten politischen Handeln aus ihrem Glauben heraus verpflichtet.

<sup>1</sup> Herder Korrespondenz 29 (1975) 638; Kathpress v. 5. 11. 1975, n. 256,1.

<sup>2</sup> Vgl. dazu die Glosse: Neuer „politischer Katholizismus“? in diesem Heft, S. 133 ff.

2. Die christlichen Kirchen können nur dann glaubwürdig ein öffentliches Gewissen sein und unter Umständen sogar eine vermittelnde, die Gegensätze ausgleichende Funktion in der Gesellschaft ausüben, wenn und so lange sie selbst von allen politischen Parteien unabhängig bleiben und nicht von vornherein in den Verdacht geraten, ihre Stellungnahmen seien weniger von der Botschaft Jesu als von einer parteipolitischen Vorentscheidung oder von eigenem Machtstreben bestimmt; eine Identifikation der Kirche mit einer politischen Partei verbieten übrigens meist schon die verschiedenen politischen Interessen und Einstellungen der Katholiken. Die kirchlichen Autoritäten müssen außerdem bei Ausübung ihres Weltauftrages bedenken, daß der Staat nicht nur aus Christen und aus nach den Anforderungen ihres Glaubens lebenden Christen besteht, daß niemand in seiner Gewissens- und Meinungsfreiheit beeinträchtigt werden darf und sie darum mit Argumenten arbeiten und zum Abwägen der Gründe und Gegengründe einladen müssen.

3. Die kirchlichen Autoritäten werden sich hüten müssen, im Namen des Evangeliums oder auch mit Berufung auf die notwendige kirchliche Gesinnung, auf Loyalität und Solidarität, zu Auffassungen zu verpflichten, denen gegenüber Christen völlig legitim verschiedener Meinung sein können. Das wird in gesellschaftlichen und politischen Fragen (auch etwa des konkreten Strafgesetzes<sup>3</sup>) nicht selten der Fall sein, vor allem wenn es nicht nur um Grundsatzfragen, sondern auch um konkrete Maßnahmen und Lösungen geht, über deren Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit selbst Fachleute oft verschiedener Meinung sind. Hier muß es jeder Gruppe, auch von Christen, unbenommen bleiben, offen ihre Auffassung zu vertreten und dafür zu werben, freilich ohne „dabei die Autorität der Kirche ausschließlich für sich und die eigene Meinung in Anspruch zu nehmen“<sup>4</sup>.

4. Kein verantwortungsbewußter Christ und Staatsbürger kann eine neuerliche weltanschauliche Radikalisierung der politischen Parteien und kulturkampfähnliche Zustände wollen, wie wir sie in der Zwischenkriegszeit erlebt haben. Darum kann man auch Weltanschauungsparteien im alten Sinn vernünftigerweise nicht wünschen, in denen die profanen parteipolitischen Ziele so eng mit einem weltanschaulichen bzw. religiösen oder nichtreligiösen Bekenntnis verbunden sind, daß man jene ohne dieses nicht wählen kann. Das muß nämlich

<sup>3</sup> Vgl. F. Klostermann, Für oder gegen Fristenlösung — ein Unterscheidungszeichen der Christlichkeit? in: *Diakonia* 6 (1975) 211—213.

<sup>4</sup> Pastoralkonstitution, Art. 43; vgl. 75 f.

auf Dauer zu unerträglichen Konflikten und Mißverständnissen führen, weil, wie bei den alten Weltanschauungsparteien, Menschen entweder auf Grund ihrer Weltanschauung eine Partei gegen ihre wirtschaftlichen und sozialen Interessen zu wählen genötigt werden oder, wenn sie die Partei wählen, die ihre wirtschaftlichen und sozialen Interessen vertritt, in Konflikt mit ihrer Weltanschauung kommen und ihrer Religion entfremdet werden.

5. Es wäre wünschenswert, wenn sich möglichst viele Parteien in einem Lande zu gewissen Grundwerten wie Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität bekänten, freilich vielleicht aus sehr verschiedener christlich-humanistischer, sozialistisch-humanistischer, liberal-humanistischer oder auch gemischter Motivation heraus, und wenn Christen so in allen diesen Parteien Raum fänden, die Impulse ihres Glaubens einzubringen, ohne Gewissensknechtung ihre Auffassungen zu vertreten, frei mit Argumenten dafür zu werben und so wichtigen christlichen, vor allem ethischen Grundsätzen Eingang in das politische Leben zu ermöglichen, freilich auch ohne Andersdenkende in ihrem Gewissen unter Druck setzen zu wollen. Von daher wäre eine möglichst gestreute Mitarbeit von Christen in verschiedenen Parteien nur zu begrüßen. Dabei werden freilich trotz der Einigkeit in gewissen Grundfragen in den konkreten Konsequenzen nicht wenige Unterschiede bleiben.

6. „Äquidistanz“ der Kirche als solcher gegenüber den politischen Parteien kann wohl nur in dem Sinn richtig verstanden werden, daß die Kirche zunächst jeder demokratischen Partei das gleiche Vertrauen entgegenbringt<sup>5</sup>, daß es dann aber letztlich von den einzelnen Parteien selbst abhängt, wie sie in einer konkreten Frage den kirchlichen Vorstellungen, bzw. den Vorstellungen der einzelnen Christen oder auch christlicher Gruppen entsprechen. Eine politische Äquidistanz der Kirche gegenüber allen Parteien in allen Fragen kann es nicht geben. Es kann aber sehr wohl der Fall sein, daß die Kirche in manchen sozialen Fragen einer sozialistischen Partei näher steht als einer bürgerlichen, wenn auch vielleicht selbst mit christlichem Vorzeichen, in anderen Fragen einer liberalen oder mehr bürgerlichen Partei. So wird das Verhältnis der Kirche zu den politischen Parteien variabel und je nach Thema verschieden eng oder distanziert sein<sup>6</sup>.

<sup>5</sup> Vgl. Bischof *Johann Weber*, in: *Kathpress* v. 11. 12. 1975, n. 286.

<sup>6</sup> Vgl. *F. Csoklich*, in: *Kathpress* v. 27. 10. 1975, n. 249,1.

7. Damit hängt auch die Frage der Wählbarkeit einer Partei durch Katholiken zusammen. Im allgemeinen werden in unseren Verhältnissen Katholiken alle politischen Parteien wählen können, die sich nicht als Gegenkirche oder Religionsersatz verstehen, auch wenn sie in einzelnen Punkten eine Politik verfolgen, die mit der christlichen Überzeugung nicht übereinstimmt oder übereinzustimmen scheint<sup>7</sup>. Der Grund dafür liegt darin, daß die Kirche wohl „die Grundsätze des natürlichen und christlichen sittlichen Gesetzes verkünden (muß), denen der christliche Politiker und Staatsmann bei seinem politischen Handeln nicht zuwider handeln darf. Aber Grundsätze für politisches Handeln in dem Sinn, daß daraus abzuleiten wäre, wie politisch-konkret zu handeln ist, gibt es nicht. Grundsätze können zwar bestimmte Handlungsweisen a limine ausschließen; aus einem Grundsatz allein aber läßt sich niemals eine konkrete Folgerung, also auch kein politisches Handeln, das immer konkret ist, ableiten . . . Die Kirche kann autoritativ feststellen, daß eine Handlung oder eine Handlungsweise oder ein Programmsatz einer politischen Partei sittlich verwerflich ist oder mit Wahrheiten des katholischen Glaubens oder des Sittengesetzes unvereinbar ist; das Gesamturteil aber über eine Partei schließt so viele konkrete politische Wertungen ein, daß die Kirche nur noch in extrem gelagerten Einzelfällen ein solches Urteil mit Sicherheit abzugeben imstande ist“<sup>8</sup>.

8. Von „politischem Katholizismus“ sollte man besser nicht mehr reden; der Ausdruck ist zu belastet und darum zu mißverständlich.

<sup>7</sup> So ausdrücklich die skandinavischen Bischöfe im Zusammenhang mit der Abtreibungsdebatte, in: Herder Korrespondenz 25 (1971) 478—485.

<sup>8</sup> O. v. Nell-Breuning in einem Gutachten an Kardinal König aus dem Jahr 1962.